



Fraktion CDU/Freie Wähler der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz

An den Ausschuss
Bildung/ Sport/ Kultur und
Sorbische Angelegenheiten
Herrn Dr. Mario Kaun

Cottbus, 19.03.2026

Durchsetzung der Vollzeitschulpflicht sowie der Berufsschulpflicht

Sehr geehrter Herr Dr. Kaun,

die Fraktion CDU/FW bittet Sie, das Thema „**Durchsetzung der Vollzeitschulpflicht sowie der Berufsschulpflicht**“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Bildungsausschusses im April, spätestens jedoch im Mai, zu setzen.

Aus Sicht unserer Fraktion handelt es sich hierbei um ein zunehmend relevantes und komplexes Handlungsfeld, das eine vertiefte fachliche Beratung unter Einbeziehung der zuständigen Stellen – insbesondere des Staatlichen Schulamtes, des Jugendamtes sowie des Ordnungsamtes – erforderlich macht.

Zur inhaltlichen Vorbereitung schlagen wir vor, folgende Fragestellungen zugrunde zu legen:

1. Wie viele Anträge auf Befreiung vom Schulbesuch im Rahmen der Vollzeitschulpflicht wurden für Cottbuser Schulen in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 sowie 2025/2026 (bis einschließlich 28.02.2026) gestellt, und welche wesentlichen Gründe lagen diesen zugrunde?
2. In wie vielen Fällen ruhte die Schulpflicht gemäß § 40 BbgSchulG (insbesondere bei ausländischen jungen Menschen) in den genannten Schuljahren, und welche Begründungen lagen hierfür vor?
3. Wie stellt sich die Situation in Bezug auf die Berufsschulpflicht dar? Gab es entsprechende Anträge auf Befreiung oder Fälle des Ruhens der Schulpflicht, und aus welchen Gründen?
4. Wie erfolgt derzeit die Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt, Jugendamt und Ordnungsamt in Cottbus zur Prävention und Ahndung von Schulpflichtverletzungen? Wie viele Fälle von Schulpflichtverletzungen wurden in den genannten Schuljahren registriert?
In welchem Umfang kam es zu konkreten Ahndungsmaßnahmen (z. B. Zwangsgeldverfahren)? Gab es Fälle gemäß § 41 Abs. 4 BbgSchulG, in denen eine Zuführung unter Anwendung unmittelbaren Zwangs erfolgte, und wenn ja, in welcher Häufigkeit?

Im jüngsten RBB-Bericht zur Situation an der RHGS wurden Maßnahmen der Grundschulleitung thematisiert, wie der persönliche Empfang von verspäteten Schülern, die in einen gesonderten

Schulraum geschickt werden und erst zu Beginn der nächsten Schulstunde in ihre Klasse gehen. Die Unterrichtsstunde, die anteilig versäumt wurde, muss vollständig nachgeholt werden.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, im Ausschuss auch zu erörtern, inwieweit solche Modelle auf weitere Grundschulen sowie auf weiterführende Schulen in Cottbus übertragbar sind.

Die Fraktion CDU/FW setzt sich ausdrücklich für eine konsequentere Durchsetzung der Schulpflicht sowie für ergänzende Maßnahmen ein. Hierzu zählen unter anderem auch die Einrichtung gesonderter Lerngruppen für Schüler, die eine ausgeprägte Schuldistanz entwickelt haben.

Wir bitten Sie, dieses wichtige Thema zeitnah auf die Tagesordnung zu setzen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schnapke
Vorsitzender der
Fraktion CDU/Freie Wähler
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus